

Gemeinnützige Gesellschaft
des Kantons Graubünden
Süsswinkelgasse 20
7001 Chur

Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft
Herrn Nicola Forster
Präsident der SGG
Schaffhauserstrasse 7
8042 Zürich

Sehr geehrter Herr Präsident,

gestützt auf Art 11 der Statuten stellen wir zu Händen der Gesellschaftsversammlung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft vom 17. Juni 2023 in Altdorf folgende 9

Anträge

Die Gesellschaftsversammlung (Art. 10) hat folgende zusätzlichen Befugnisse:

1. Genehmigung der Strategie
2. Genehmigung des 3-Jahres-Finanzplans und Kenntnisnahme des Budgets
3. Genehmigung der Entschädigungen und Spesen des Vorstands
4. Kenntnisnahme des Organisationsreglements

Der Vorstand (Art. 13) hat folgende zusätzlichen Aufgaben:

5. Festlegung der Strategie und ihre periodische Überprüfung
6. Erstellung des 3-Jahres-Finanzplans
7. Beschlussfassung des Budgets. Nicht budgetierte Ausgaben darf der Vorstand nur tätigen, wenn sie keinen Aufschub dulden und deren Auswirkungen jährlich einmalig CHF 500'000 nicht übersteigen.
8. Erlass eines Organisationsreglements
9. ZEWO-Zertifizierung

Chur, 14. April 2023

Mit unseren freundlichen Grüssen

Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Graubünden



Dr. Jachen C. Bonorand
Präsident



lic.iur. Annemargret Wyss
Vizepräsidentin